

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 26.06.2006

Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung des Automobilstandorts Osnabrück

Nach wie vor hochgradig unsicher ist die Zukunft des Karmann-Werkes in Osnabrück. Auf der IG-Metall-Bezirkskonferenz bezeichnete Herr Ministerpräsident Wulff am 20. Juni Karmann als das „neben Asse II im Moment größte ungelöste Problem im Land“. In der aktuellen Stunde des Juni-Plenums des Niedersächsischen Landtages hat Herr Minister Hirche das Engagement der Landesregierung zur Unterstützung des Unternehmens Karmann bekräftigt. Er hat in diesem Zusammenhang angesichts der Hoffnungen in Osnabrück auf Aufträge aus Wolfsburg auch darauf hingewiesen, dass die Landesregierung „auf allen Wegen“ versuche, ihre Position, es sei ein „kardinaler Fehler“, wenn Karmann jetzt hängen gelassen würde, „auch den Entscheidungsebenen bei VW zu vermitteln“.

Nach Angaben der Zeitschrift *Manager Magazin Spezial* vom Oktober 2007 verfügte allein die Eigentümerfamilie Karmann damals über 0,4 Mrd. Euro Geldvermögen und gehörte zu den 300 reichsten Familien unseres Landes. Eine finanzielle Notsituation für die Eigentümerfamilien besteht also nicht; der Artikel 14 Abs. 2 unseres Grundgesetzes - „Eigentum verpflichtet“ - hat für seine Inanspruchnahme eine hinreichende materielle Grundlage.

Die IG Metall hat auf die anhaltende Krisensituation bei Karmann mit einem Aktionsmonat reagiert, um alle wirtschaftlich und politisch verantwortlichen Kräfte zu ermahnen, alles zu tun, damit in Osnabrück auch künftig Autos gebaut werden.

Zwischenzeitlich hat der Miteigentümer Wilhelm Dietrich Karmann laut *NOZ* vom 10. Juni eingeräumt, dass „alle strategischen Optionen zur Zukunftssicherung“ einschließlich eines möglichen Verkaufs entweder der Sparte Fahrzeugbau oder des ganzen Unternehmens geprüft würden.

Vor dem Hintergrund dieser Situation fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit sieht sie, möglicherweise in Kooperation mit der Bundesumweltstiftung, durch die Unterstützung der innovativen Forschungsfelder bei Karmann - außer der Dachkonstruktion auch die Entwicklung alternativer Antriebstechniken - die Abwanderung qualifizierter Entwickler, Forscher und Ingenieure zu verhindern?
2. Teilt sie die Auffassung des Betriebsrats von Karmann und der IG Metall, dass aus der Sozialpflichtigkeitsklausel des Artikels 14 Abs. 2 unseres Grundgesetzes auch die Verpflichtung erwächst, im Falle eines Verkaufs von Teilen oder des gesamten Werkes die sozialen Interessen der Beschäftigten, speziell hinsichtlich des Erhalts von Arbeitsplätzen, dauerhaft zu wahren?
3. Sieht sie angesichts der öffentlich geäußerten Absicht der Eigentümer von Karmann, auch Beteiligungen, Teilverkauf oder den Gesamtverkauf des Werkes zu prüfen, die Möglichkeit, ihren Einfluss bei VW und/oder eigene Mittel geltend zu machen, um Anteile von den Eigentümerfamilien mit dem Ziel zu erwerben, durch Investitionen dauerhaft Automobilarbeitsplätze im Wirtschaftsraum Osnabrück zu sichern?

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 27.06.2008)